2407. Alkoholzehntel. Unterm 22. April d. Js. wurden dem Vorstand des kantonalen landwirthschaftlichen Vereins gegenüber an die Rosten der diesjährigen Koch= und Haushaltungskurse ange= messene Beiträge aus dem Alkoholzehntel zugesichert, vorausgesetzt, daß jeweilen über die Organisation, die Theilnahme und das Nech= nungswesen Bericht erstattet werde.

Nun gelangt auch die gemeinnützige Gesellschaft Außersihl (Präsischent: Hr. Pfarrer Denzler) mit dem Gesuch an den Regierungsrath, es möchte ihr an die Kosten eines vom 23. Februar bis 16. April d. Is. daselbst abgehaltenen Kochs und Haushaltungskurses ein Staatsbeitrag verabsolgt werden.

Der Kurs fand unter Leitung von Fräul. Josephine Fischer von Acsch, Schülerin von Frau Wyder - Ineichen, Kursleiterin des seinerzeit von der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft veranstalteten Haushaltungs und Kochschullehrerinnenkurses, statt und wurde von 17 Theilnehmerinnen besucht, die sich auf die Gemeinden Außerssihl (9), Wiedikon (3), Zürich (1), Höngg (1), Zumikon (2) und Aesch, Kanton Luzern (1), vertheilen. Bezüglich der Organisation,

Durchführung und erreichten Resultate wird auf einen in der schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, 30. Jahrgang, 2. Heft, enthaltenen Bericht verwiesen.

Die Rechnung über den fraglichen Kurs ergibt bei 695 Fr. Einnahmen und 1884 Fr. Ausgaben einen Ueberschuß der letztern von 1189 Fr. Die gemeinnützige Gesellschaft hat an diese Kosten zum Voraus einen Beitrag von 500 Fr. zugesichert, so daß noch ein ungedeckter Ausgabenüberschuß von 689 Fr. resultirt.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Sanitätswesens beschließt der Regierungsrath:

1. Der gemeinnützigen Gesellschaft Außersihl (Quästor: Herr A. Coradi-Stahl) wird an das Desizit, das ihr aus der Veranstaltung eines Roch- und Haushaltungskurses erwachsen, aus dem Alkoholzehntel, Reservesond (Büdget 1891, Tit. IX. F.) ein Beitrag von 500 Fr. bewilligt.

2. Mittheilung an die Petentin, sowie an die Direktionen der Finanzen und des Sanitätswesens, an letztere zum Zwecke der Zah-lungsanweisung.